

BestPrivat Wärmestrom Regio

für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, z. B. Speicherheizung, Wärmepumpen, Direktheizung

- ✓ Starkes Preis-Leistungsverhältnis
- ✓ 100 % Ökostrom aus Wasserkraft
- ✓ Persönlicher Service von Menschen von hier
- ✓ Engagement für Bamberg und die Region



Unser Tipp: mit bambergStrom original kombinieren!

Gemeinsame Messung

Ein Zähler für Haushaltsstrom und Heizstrom.

- **Günstiger Preis**
- 100 % Ökostrom
- Volle Preisgarantie bis 31.12.2019

| | |
|---------------------------------------|--------------------|
| Grundpreis pro Jahr | 145,99 Euro |
| Arbeitspreis Hochtarif (HT) pro kWh | 24,89 Cent |
| Arbeitspreis Niedertarif (NT) pro kWh | 19,79 Cent |

Getrennte Messung

Jeweils ein Zähler für Haushaltsstrom und Heizstrom.

- **Günstiger Preis**
- 100 % Ökostrom
- Volle Preisgarantie bis 31.12.2019

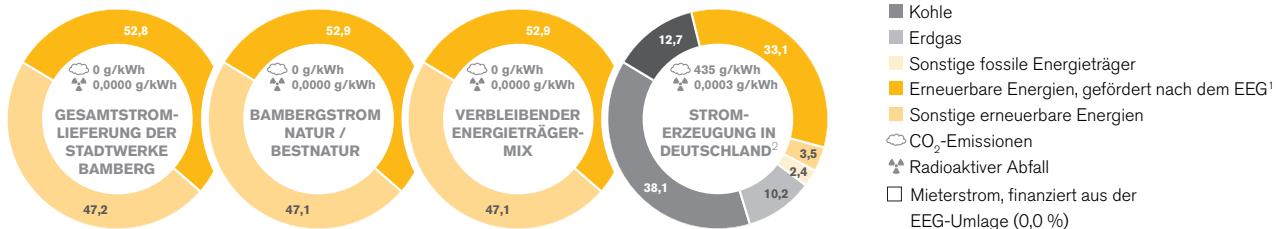
| | |
|----------------------------------------|-------------------|
| Grundpreis pro Jahr | 95,99 Euro |
| Arbeitspreis Hochtarif (HT/NT) pro kWh | 19,84 Cent |

Tarif- und Ladezeiten: Hochtarif (HT): Montag–Freitag von 6 bis 22 Uhr, Samstag 6 bis 13 Uhr; Niedertarif (NT): Die restlichen Zeiten sind Schwachlastzeiten. An Feiertagen gelten die Schaltzeiten des entsprechenden Wochentages.

Ansprechpartner für Hausanschluss sowie Errichtung oder Änderung von Heizsystemen ist der Netzbetreiber. Dieser gibt auch die Tarif- und Sperrzeiten vor.

Kennzeichnung der Stromlieferung 2017

Die Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz dokumentiert die Umweltauswirkungen der Stromerzeugung. Sie wird jährlich aktualisiert und stellt die Werte der Stadtwerke Bamberg und die Durchschnittswerte für die Stromerzeugung in Deutschland dar. Die Angaben basieren auf vorläufigen Daten für das Jahr 2017.



¹ EEG: Erneuerbare-Energien-Gesetz ² Quelle: BDEW

Hinweis: Der Strommix der Stadtwerke Bamberg besteht zu 100 Prozent aus reiner Wasser- und Windkraft. Wir sind jedoch gesetzlich dazu verpflichtet, EEG-geförderte Mengen anteilig in die Stromkennzeichnung einzurechnen.

Sie haben Fragen oder Anregungen? Wir sind gern telefonisch unter 0951 77-4900 oder persönlich im Servicezentrum am ZOB für Sie da. Mehr Informationen: www.stadtwerke-bamberg.de

Sonstige Leistungen und Pauschalen: In der Regel wird einmal im Jahr abgerechnet. Auf Wunsch erstellen wir zusätzlich halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Hierfür sowie für sonstige vom Kunden gewünschte zusätzliche Abrechnungen berechnen wir pro Entnahmestelle und Abrechnung 14,88 Euro brutto bzw. 12,50 Euro netto. Für Duplikatrechnungen stellen wir Ihnen 2,98 Euro brutto bzw. 2,50 Euro netto in Rechnung. Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen wir eine Mahnung fälliger Beträge mit 3,00 Euro netto. Mahnkosten pro Mahnung pro Einwurfsschreiben werden mit 5,00 Euro netto berechnet. Sperrankündigungen, die persönlich durch uns ausgesprochen werden, stellen wir mit 50,00 Euro netto in Rechnung. Die Preise für weitere Leistungen wie Nachkassos, Unterbrechung und Wiederaufnahme der Versorgung sowie für unberechtigte Zutrittsverweigerung berechnen wir gemäß den vom Netzbetreiber berechneten Entgelten, die der Billigkeit nach § 315 BGB entsprechen.

1. Ihr Tarif – bitte kreuzen Sie Ihren Wunschartif an:

 Gemeinsame Messung

Grundpreis pro Jahr brutto: 145,99 Euro Erstvertragslaufzeit: 31.12.2019
 Arbeitspreis Hochtarif (HT)/kWh brutto: 24,89 Cent Kündigungsfrist: 6 Wochen
 Arbeitspreis Niedertarif (NT)/kWh brutto: 19,79 Cent Verlängerungszeit: 1 Jahr
 Volle Preisgarantie: bis 31.12.2019

 Getrennte Messung

Grundpreis pro Jahr brutto: 95,99 Euro Erstvertragslaufzeit: 31.12.2019
 Arbeitspreis Hochtarif (HT)/kWh brutto: 19,84 Cent Kündigungsfrist: 6 Wochen
 Arbeitspreis Niedertarif (NT)/kWh brutto: 19,84 Cent Verlängerungszeit: 1 Jahr
 Volle Preisgarantie: bis 31.12.2019

Die Bruttopreise verstehen sich inkl. aller Steuern und Abgaben und sind auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

2. Ihre Daten

| | | | | | | | |
|-------------------------------|-------------------------------|-------|-------------------------------------|------------------------------------|--|------------------------------------------------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Herr | <input type="checkbox"/> Frau | Titel | | Name Vorname (bei Ehepaaren beide) | | Geburtsdatum | |
| Entnahmestelle | | | | Wärmeerzeugungsart | | | |
| Straße Hausnummer | | | E-Mail (freiwillig) | | | <input type="checkbox"/> Speicherheizung <input type="checkbox"/> Wärmepumpe | |
| PLZ Ort | | | Telefon tagsüber/mobil (freiwillig) | | | Zählerstand (zum Datum des Lieferbeginns) | |
| Stromzählernummer | | | Jahresverbrauch Strom in kWh | | | HT | |
| Abweichende Rechnungsadresse | | | | | | | |
| Straße Hausnummer | | | | PLZ Ort | | | |
| NT | | | | | | | |

3. Ihre bisherige Versorgung an dieser Adresse

Ich bin hier noch kein Kunde der Stadtwerke Bamberg. Ich bin hier bereits Kunde der Stadtwerke Bamberg. Meine Kundennummer ist STWB-Kundennummer

Ich war hier bisher bei einem anderen Lieferanten, und zwar Aktueller Lieferant

4. Gewünschter Lieferbeginn

Datum Zum nächstmöglichen Liefertermin

Gewünschter Lieferbeginn ist der Arbeitstag, der vom Kunden dem Versorger hier benannt wird. Ist der gewünschte Lieferbeginn nicht möglich, wird der Versorger den Kunden darüber unverzüglich in Textform informieren und diesem mitteilen, zu welchem Zeitpunkt er die vom Kunden gewünschte Belieferung frühestmöglich tatsächlich aufnehmen kann, ohne dass diese zeitliche Verschiebung die Wirksamkeit des Vertrages berührt.

5. Zahlungsweg/SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

| | |
|-----------------------------|---------------------------------------------------------|
| Name Vorname (Kontoinhaber) | Straße Hausnummer |
| PLZ Ort | Kreditinstitut (Name) |
| BIC | IBAN |
| Ort, Datum | <input type="checkbox"/> Unterschrift des Kontoinhabers |

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Wir bieten weitere Zahlungswege wie Banküberweisung an. Bitte sprechen Sie uns bei Bedarf an.

Überweisung

6. Einwilligungserklärung Datenschutz

Bei einer freiwilligen Angabe von Kommunikationswegen (Telefon, E-Mail, Fax) bin ich einverstanden, dass meine Angaben zu Kundenberatung und -information sowie Zufriedenheitsanalysen über Produkte und Dienstleistungen des Konzerns Stadtwerke Bamberg (STWB Stadtwerke Bamberg GmbH, Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH, Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH, Stadtwerke Bamberg Bäder GmbH, Stadtnetz Bamberg Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Stadtwerke Bamberg Energiedienstleistung GmbH, Stadtwerke Bamberg Stadtbuss GmbH, Stadtwerke Bamberg Wärme und Energieerzeugungs GmbH) verarbeitet und genutzt werden. Der Konzern Stadtwerke Bamberg darf zu diesem Zweck über die angegebenen Kommunikationswege mit mir Kontakt aufnehmen. Die ausführlichen Datenschutzerklärungen finden sich unter www.stadtwerke-bamberg.de/datenschutz. Ich kann diese Einwilligung jederzeit, ohne Angabe von Gründen, telefonisch (0951 77-4900) bzw. schriftlich (Stadtwerke Bamberg, Margaretendamm 28, 96052 Bamberg/ E-Mail: kundencenter@stadtwerke-bamberg.de/Fax 0951 77-4990) widerrufen.

Freiwillige Unterschrift Kunde (bei Ehepaaren beide)

7. Vertragsgegenstand, Tarif und Zustandekommen des Vertrages

- 7.1 Gegenstand dieses Vertrages ist die Belieferung der vertragsgegenständlichen Entnahmestelle des Kunden durch den Versorger außerhalb der Grund- oder Ersatzversorgung mit Strom gemäß dem vorliegenden Vertrag (nachfolgend nur Vertrag genannt), den „Allgemeinen Stromlieferbedingungen“ (ASLB) des Versorgers (Stand 09/2018) und dem zwischen den Parteien vereinbarten Tarif.
- 7.2 Tarif im Sinne dieses Vertrages meint diejenigen Bestimmungen unter Punkt 1 und 8, die in Bezug auf die Belieferung des Kunden zwischen den Parteien zusätzlich zu den ASLB vereinbart sind, insbesondere zu Preisen und deren Änderungen sowie zur Laufzeit und Kündigungsfrist.
- 7.3 Der Vertrag kommt zustande, sobald der Versorger eine Tarifanfrage annimmt, spätestens mit der Aufnahme der Versorgung der betreffenden Entnahmestelle.

8. Preise, Preisadjustierungen und deren Abrechnung

- 8.1 Die Preise für Stromlieferungen im Rahmen dieses Vertrages richten sich nach dem zwischen den Parteien in Punkt 1 vereinbarten Tarif. Für sonstige Leistungen oder Kosten des Versorgers im Rahmen und zur Erfüllung dieses Vertrages gegenüber dem Kunden, die nicht unter Satz 1 fallen, ist das jeweils gültige Preisblatt des Versorgers maßgebend; sind in diesem für Leistungen oder Kosten des Versorgers im Rahmen dieses Vertrages keine Preise ausgewiesen, richten sich die Entgelte, die der Versorger insofern vom Kunden beanspruchen kann, nach § 315 BGB.
- 8.2 Bezüglich Preisadjustierungen gelten gemäß dem zwischen den Parteien vereinbarten Tarif entweder ein Festpreis gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.2 der ASLB, eine eingeschränkte Preisgarantie gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.3 der ASLB, oder die allgemeinen Preisänderungsregelungen gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.3 und 2.4 der ASLB, jeweils in Verbindung mit Abschnitt V. Ziffer 2.5 der ASLB.

Unterschrift Kunde (bei Ehepaaren beide)

Auf die Widerrufsbelehrung (Abschnitt VI. Ziffer 9 der ASLB) wird ausdrücklich hingewiesen.